



An alle Haushaltungen der Gemeinden Turbenthal, Wila, Wildberg und Zell

Erneuerung Altersheime Tösstal

Ein neuer Zweckverband – neue Statuten – Abstimmung an den September- Gemeindeversammlungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Rahmen des Projektes «Zukunft Pflegeheime Tösstal» hat der Lenkungsausschuss die heute bestehende Trägerschaft eingehend auf Chancen und Risiken geprüft. Dabei zeigte sich, dass der heutige Zweckverband nicht befriedigt. So wurde eine neue Struktur des Zweckverbandes gewählt, was eine Revision der Statuten nötig macht. Darüber möchten die vier Zweckverbandsgemeinden Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, informieren.

Hauptmängel des aktuellen Zweckverbandes sind die nicht vorhandene finanzielle Eigenständigkeit und die fehlende Trennung zwischen operativer und strategisch-politischer Ebene. Das kantonale Pflegegesetz erlaubt seit dem 1. Januar 2012 Zweckverbänden, welche Pflegeheime betreiben, die Führung eines eigenen Finanzhaushaltes. Daher haben sich die vier Gemeinderäte für einen Verbleib bei der Rechtsform des Zweckverbandes ausgesprochen. Die Heimkommission hat die vom Teilprojekt Rechtsform erarbeiteten Statuten mittels Beschluss vom 16. Mai 2013 an die einzelnen Zweckverbandsgemeinden zur Unterbreitung an den Gemeindeversammlungen im September 2013 überwiesen.

■ Eigener Finanzhaushalt entlastet die Gemeinden

Der Zweckverband verfügt neu über einen eigenen Finanzhaushalt. Dies bedeutet unter anderem, dass Investitionen nicht mehr über die Gemeinden zu finanzieren sind. Die Zweckverbandsgemeinden sind nach wie vor verpflichtet, eine Defizitgarantie zu leisten.

■ Organisation für einen nachhaltigen und zukunftsfähigen Betrieb

Die heute unbefriedigende Organisationsstruktur wird vollständig neu geregelt. Die Geschäftsleitung (Heimleitung) ist für die operative Betriebsführung verantwortlich, die strategische Leitung des Zweckverbandes obliegt der Betriebskommission. Die politische Instanz wird neu durch die Delegiertenversammlung gebildet. Diese setzt sich aus Delegierten aus den vier Zweckverbandsgemeinden zusammen.

■ Finanzkompetenzen für einen effizienten Betrieb

Die Finanzkompetenzen der Organe und der Geschäftsleitung wurden den Bedürfnissen angepasst. Die neuen Limiten erlauben raschere und unbürokratischere Entscheide. Die Mitwirkung der Stimmberechtigten ist weiterhin gewährleistet, müssen doch Ausgaben von mehr als 1,5 Mio. Franken nach wie vor an der Urne genehmigt werden. Zudem ist in den

neuen Statuten das Referendumsrecht ausdrücklich verankert, so dass Beschlüsse der Delegiertenversammlung an die Urne verwiesen werden können.

■ Die Delegierten als Vertreter der Gemeinden

Jede Gemeinde entsendet pro vollem 10 %-Anteil an der Zweckverbandsbevölkerung eine Delegierte oder einen Delegierten, mindestens aber deren zwei. Gestützt auf die Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2012 umfasst die Delegiertenversammlung elf Mitglieder, nämlich vier aus Zell, drei aus Turbenthal und je zwei aus Wila und Wildberg. Die Delegierten können sowohl Bevölkerungsvertreter als auch gewählte Behördenmitglieder sein. Die Delegiertenversammlung ist das politische Organ und übt in dieser Funktion die Oberaufsicht über den Zweckverband aus.

■ Das neue Fachgremium: Die Betriebskommission

Die Betriebskommission stellt die fachliche Kompetenz innerhalb des Zweckverbandes sicher. Sie besteht – neben der Präsidentin oder dem Präsidenten und einem weiteren Mitglied der Delegiertenversammlung – aus Fachleuten aus den Bereichen Pflege, Medizin, Finanzen, Recht usw. Die Betriebskommission ist ein für den täglichen Betrieb der beiden Heime sehr wichtiges Gremium. Hier werden die strategischen Entscheide gefällt. Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die operative Betriebsführung des Zweckverbandes zuständig.

■ Das Beteiligungs- oder Dotationskapital der Gemeinden

Die von den Verbandsgemeinden gemeinsam erworbenen Grundstücke und erstellten Bauten sind im Eigentum und Verfügungsrecht des Zweckverbandes. Diese Werte sind Bestandteil des Kapitals, mit welchem die Verbandsgemeinden den Zweckverband auf den 1. Januar 2014 ausstatten. Dieses beträgt vorläufig per 31.12.2012 CHF 5'342'183. Bei Austritt einer Gemeinde wird das entsprechende Dotationskapital in ein unverzinsliches Darlehen umgewandelt, welches innert 20 Jahren durch den Zweckverband zurückzuzahlen ist.

Kurz zusammengefasst:

- > Die wichtigen Dienstleistungen in der Pflege bleiben bei der öffentlichen Hand.
- > Die Führung wird effizienter.
- > Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können weiterhin mitbestimmen, denn grössere Sanierungen sind nach wie vor dem Stimmvolk zu unterbreiten.
- > Die anfallenden Kosten können durch den Zweckverband selbständig (ohne Umweg über die Gemeinden) finanziert werden.

Die neuen Statuten – die Sie auch auf den Homepages der Gemeinden finden – werden an den Gemeindeversammlungen der Zweckverbandsgemeinden zur Abstimmung vorgelegt.

im August 2013 Die Zweckverbandsgemeinden Turbenthal, Wila, Wildberg und Zell

Termine der Gemeindeversammlungen

Turbenthal: Montag, 2. September 2013; 20.00 Uhr

Wila: Dienstag, 17. September 2013; 20.00 Uhr

Wildberg: Donnerstag, 12. September 2013; 20.00 Uhr

Zell: Montag, 16. September 2013; 20.15 Uhr